



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Weener (Ems) am 25.09.2019, um 17:00 Uhr,
im Saal des Heimatmuseums Rheiderland, Neue Straße 26, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Garrelt Janssen

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Frauke Bock

Gerrit Dreesmann

Lutz Drewniok

Günter Geerdes

ab TOP 4

Andreas Groen

Klaas-Enno Haken

ab TOP 5

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Hermann Jans

Rainer Junker

Lars Klinkenborg

Heidi Knoop

ab TOP 3

Rainer Leising

Ingo Meyer

Manfred Robbe

Friederich Sap

Jens Scheffer

Ina Schullerer, Dipl.-Sozialwirtin (FH)

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Thomas Sowade

Hans-Ludwig Timmer

Hannelore Wloka-Schoon

Broer Wübbena-Mecima

Verwaltung

Ingo Großpietsch

Fachbereichsleiter

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Traute Abbas

stellv. Fachbereichsleiterin

Hinderk Leemhuis

stellv. Fachbereichsleiter

Kerstin Beier

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Dritter stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

Mitglieder

Udo Becker

Johanne Pastoor

Andreas Silze

Dieter Weber

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse sowie der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2019

einstimmig beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 2 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

**TOP 3 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung des zweiten Breitbandausbauprojekts im Landkreis Leer
Vorlage: BV/2019/2629**

Bürgermeister Sonnenberg erläutert die Vorlage. Ratsmitglied Junker teilt mit, dass die SPD-Fraktion den weiteren Breitbandausbau begrüßt. Es handele sich um eine wichtige Maßnahme für die Stadt Weener (Ems).

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks betont im Namen der CDU-Fraktion, dass der geförderte Ausbau eine wichtige Chance biete. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine genaue Kostenermittlung vorliegt, müsse der Ausbau vorangetrieben werden, damit die Region nicht ins Hintertreffen gerate.

Es wird beschlossen, dass dem Abschluss des vorgelegten „Öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Finanzierung des zweiten Breitbandausbauprojekts im Landkreis Leer“ zwischen dem Landkreis Leer und der Stadt Weener (Ems) zugestimmt wird.

einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Entscheidung über die Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: TV/2019/2618

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 4.1 Entscheidung über die Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: TV/2019/2618/2

Es wird beschlossen, die in der Übersicht mit Zuständigkeit Rat gekennzeichneten und vorbehaltlich entgegengenommener Zuwendungen endgültig anzunehmen.

Die Übersicht wird als Bericht der Stadt Weener (Ems) über die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gem. § 111 (7) Satz 4 NKomVG vorgelegt.

einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BV/2019/2654

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Zur Beratung und Beschlussfassung stehen die ersten doppischen Jahresabschlüsse nach Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2012.

Erst nachdem die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Weener (Ems) zum Stichtag 01.01.2012 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer im April 2015 genehmigt und vom Rat in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossen worden war, konnte mit den Vorarbeiten zum ersten doppischen Jahresabschluss begonnen werden.

Die Prüffähigkeit der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer mit Datum vom 28.09.2017 angezeigt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresabschlüsse von Januar bis Juni 2019 bei der Stadt Weener (Ems) direkt vor Ort sowie durch eine weitere Belegprüfung beim Landkreis Leer durchgeführt.

Die Verwaltung bewertet das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 2.157.913,71 Euro für das Haushaltsjahr 2012 als absolut positiv. Für die Stadt Weener (Ems) ist es gesetzlich zwingend erforderlich, den Sollfehlbetrag aus kameralem Jahresabschluss zum Stand 31.12.2011 in Höhe von 2.969.492,51 Euro vorrangig abzubauen, bevor erzielte Jahresüberschüsse in eine Überschussrücklage verbucht werden.

Die größten Plan-Ist-Vergleiche in der Ergebnisrechnung resultieren insbesondere aus Erträgen, die deutlich höher ausfielen als ursprünglich geplant (u. a. höhere Gewerbesteuererträge). Die Aufwendungen hingegen waren in der Haushaltsausführung leicht geringer als geplant- u. a. durch geringere Zinsaufwendungen.

Die Bilanzsumme beträgt in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 insgesamt 57.292.223,77 Euro, was eine Steigerung in Höhe von 1.651.408,60 Euro gegenüber dem Stand der Ersten Eröffnungsbilanz bedeutet. Die Nettoposition beträgt in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 42.809.324 Euro und konnte ebenfalls im Vergleich zur Ersten Eröffnungsbilanz um 1.464.377,33 Euro gesteigert werden.

Seitens des Landkreises Leer haben die durchgeführten Prüfungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Landkreis Leer hat zudem keine Einwände gegen die Erteilung der Entlastung erhoben.

Ratsmitglied Junker formuliert im Namen der SPD-Fraktion seinen Dank und seine Anerkennung für die gute Arbeit. Dass insbesondere die Erste Eröffnungsbilanz ohne Anmerkungen genehmigt wurde, sei eine sehr gute Leistung. Bedauerlicherweise habe die Erstellung und Genehmigung viel Zeit in Anspruch genommen, so dass nun über „Geschichtsbücher“ beschlossen werde.

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 5.1 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: BV/2019/2654/1

- a) Es wird über den Jahresabschluss 2012 in der festgestellten Fassung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.157.913,71 Euro und der Verwendung des Jahresüberschusses zum Abbau des Sollfehlbetrages aus kameraleen Abschlüssen (-2.969.492,51 Euro) beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5.2 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: BV/2019/2654/2

- b) Es wird beschlossen, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: BV/2019/2655

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Der Haushaltsplan wurde im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.727.930 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.553.930 Euro geplant und beinhaltete damit ein ordentliches Ergebnis in Gesamthöhe von 174.000 Euro. In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 beläuft sich das tatsächliche Jahresergebnis auf einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 510.163,10 Euro. Dieses Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 431.412,38 Euro und dem außerordentlichen Ergebnis mit einer Summe von 78.750,72 Euro zusammen.

Die Erträge und Aufwendungen waren jeweils höher als geplant (Erträge + 1.272.149,42 Euro und Aufwendungen + 935.986,32 Euro). Im Ergebnis ist damit eine positive Abweichung von 336.163,10 Euro im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss von 174.000 Euro zu verzeichnen. Bei den Erträgen des Haushaltsjahres 2013 waren insbesondere die Steuererträge und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer höher als im Vorfeld geplant. Weiterhin erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für aktives Personal in Form von Versorgung, Beihilfe und Urlaub erheblich durch den Pensionseintritt von zwei städtischen Beamten.

Auf der Aufwandsseite ist die Gewerbesteuerumlage um ca. 120.000 Euro höher ausgefallen als kalkuliert (siehe Gewerbesteuererträge). Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind hingegen durch den Pensionseintritt von zwei städtischen Beamten stark angestiegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren deutlich niedriger als im Haushaltsplan 2013 veranschlagt, insbesondere durch den eingesparten Unterhalt bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

die Sanierung für das städtische Schmutzwasserkanalnetz sowie den Unterhalt der Wirtschaftswege. Ebenfalls sind die städtischen Aufwendungen für Zinsen durch das günstigere Kreditumfeld im Jahre 2013 deutlich geringer als erwartet.

In der Zusammenfassung der Schlussbilanz zum 31.12.2013 beträgt die Bilanzsumme insgesamt 57.074.758,48 Euro und ist damit um 217.465,29 Euro geringer als zum Stand 01.01.2013. Die Nettoposition beträgt insgesamt zum 31.12.2013 42.642.960,83 Euro und ist damit ebenfalls um 166.363,17 Euro geringer als zum Stand 01.01.2013.

Auch hier haben die Prüfungen durch den Landkreis Leer zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Landkreis Leer hat zudem keine Einwände gegen die Erteilung der Entlastung erhoben.

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 6.1 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: BV/2019/2655/1

- b) Es wird über den Jahresabschluss 2013 in der festgestellten Fassung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 510.163,10 Euro und der Verwendung des Jahresüberschusses zum Abbau des übrigen Sollfehlbetrages aus kameraleen Abschlüssen (-811.578,80 Euro) beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6.2 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: BV/2019/2655/2

- b) Es wird beschlossen, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 Beförderung eines Beamten (Bauverwaltung)

Vorlage: BV/2019/2630

Es wird beschlossen, Herrn Stefan Schmitz mit Wirkung vom 01.12.2019 zum Stadtoberinspektor zu ernennen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 W "Nördlich Lindenstraße - Erweiterung Altenzentrum" gemäß § 13a BauGB

Vorlage: BV/2019/2651

Die Verwaltung erläutert, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem beschleunigten Verfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Altenzentrums geschaffen werden. Der entsprechende Beschluss wurde im VA bereits gefasst. Die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erfolgte im Juli und August 2019. Der Bau- und Umweltausschuss befasste sich im September mit den Stellungnahmen. Bedenken wurden keine geäußert. Hinweise zum Artenschutz, Brandschutz etc. wurden in den Planunterlagen ergänzt. Das Planverfahren konnte somit zügig abgearbeitet werden, so dass in der Ratssitzung nun der Satzungsbeschluss möglich ist.

Es wird beschlossen, die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Einwendungen anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 151 W „Nördlich Lindenstraße – Erweiterung Altenzentrum“ gemäß § 13a BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan und die Begründung zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass mit Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 151 W „Nördlich Lindenstraße – Erweiterung Altenzentrum“ gemäß § 13a BauGB der Bebauungsplan Nr. 128 W „Nördlich Lindenstraße“ in den überlagerten Bereichen außer Kraft tritt.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 9 Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung für verschiedene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen
Vorlage: BV/2019/2657

Die Verwaltung erläutert die Hintergründe. Die Erhebung der Beiträge bezieht sich auf teils noch anstehende Beleuchtungsmaßnahmen. Eine Aufwandsspaltung ist erforderlich, um die Beiträge erheben zu können.

Es wird für folgende Maßnahmen Aufwandsspaltung gem. § 8 (1) der Straßenausbaubeitragssatzung für die Straßenbeleuchtung beschlossen:

- 1 Berliner Straße
- 2 Rostocker Straße
- 3 Parkstraße
- 4 Am Kolk
- 5 Grüne Straße
- 6 Alte Bahnhofstraße
- 7 Am Wall
- 8 K 30 Möhlenweg/Am Gehölz
- 9 Ringstraße
- 10 Burgstraße
- 11 Kirchstraße

Für die Maßnahmen 10 und 11 bezieht sich der Ausbau nicht auf die gesamte Straßenlänge, so dass hierfür folgende Abschnitte gem. den anliegenden Lageplänen beschlossen werden:

10 Burgstraße von Am Hafen bis rückwärtig Norder Straße 40a

11 Kirchstraße von Ecke Am Gehölz/Holthuser Straße bis Einmündung Zur Heide

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 10 Entlassung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Weener aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/2019/2649**

Die Verwaltung teilt mit, dass Herr Kuper im Jahre 2007 sein Ehrenamt als Stellvertretender Stadtbrandmeister angetreten hatte. Nunmehr hat er mitgeteilt, aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegen zu wollen. Ein Nachfolger ist seitens der Freiwilligen Feuerwehr bislang noch nicht vorgeschlagen worden.

Ratsmitglied Junker formuliert seinen Dank an Herrn Kuper für die geleisteten Dienste. Dies sei nicht selbstverständlich.

Er wird beschlossen, Herrn Gerhard Kuper, wohnhaft Gasthuslohne 3, 26826 Weener, wunschgemäß entsprechend seines Antrages vom 11. Juli 2019 mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu entlassen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 12 Anfragen und Anregungen

12.1 Ratsmitglied Sap erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der geplanten Abholzung der Baumreihe am Hafen. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich um eine Maßnahme der EWE handele. Hintergrund sei, dass durch die Wurzeln die Leitungen beschädigt werden. Ein Ausführungstermin stehe nicht fest. Laut Absprache meldet sich die EWE bei der Stadt, sobald die Ausführung ansteht. Auch die Art der Nachpflanzungen soll dann Thema sein. Das Entfernen der Bäume soll nach Auskunft der EWE schrittweise erfolgen.

12.2 Ratsmitglied Holtkamp regt an, eine Außenstelle des Standesamtes im Gut Halte einzurichten. Hintergrund seien ein Wandel in der Gesellschaft und eine bestehende Nachfrage. Das Gut Halte biete einen würdevollen Rahmen und würde als zusätzliche Außenstelle das Angebot der Stadt bereichern. Er bittet die Verwaltung, die Möglichkeit neuerlich zu prüfen, nachdem entsprechende Anträge der CDU-Fraktion zuvor abgelehnt worden waren. Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass die Verwaltung den Sachverhalt erneut prüfen wolle. Seinerzeit habe der Landkreis Leer aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen davon abgeraten, auf Gut Halte ein Trauzimmer einzurichten.

- 12.3 Ratsmitglied Drewniok erkundigt sich, ob sich die von der Maßnahme der EWE betroffenen Bäume im Hafbereich in städtischem Besitz befinden. Falls dem so sei, frage er sich, aus welchen Gründen die Baumkommission nicht beteiligt wurde. Die Verwaltung bestätigt, dass sich die Bäume in städtischem Besitz befinden. Eine Beteiligung der Baumkommission habe bislang nicht stattgefunden, da die Verwaltung nicht weiß, was genau geplant ist. Eine Abstimmung mit der EWE zu den konkreten Plänen stehe nach wie vor aus. Ratsmitglied Drewniok regt an, in jedem Falle die Baumkommission einzubeziehen.
- 12.4 Ratsmitglied Drewniok macht darauf aufmerksam, dass der Bereich der Deichstraße in Höhe des alten Depots nach wie vor durch Schafskot stark verschmutzt und rutschig sei. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht müsse hierfür eine Lösung gefunden werden. Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass es zur Problematik noch keinen neuen Sachstand gibt.
- 12.5 Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks schließt sich der Anregung des Ratsmitgliedes Holtkamp an, auf Gut Halte ein weiteres Trauzimmer einzurichten. Die CDU habe bereits zweimal einen entsprechenden Antrag gestellt, der jedoch beide Male mit Verweis auf Wettbewerbsverzerrung abgelehnt wurde. Sie bittet den Bürgermeister, erneut das Gespräch mit dem Landkreis Leer zu suchen.
- 12.6 Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks kritisiert, dass die Verwaltung erneut Sitzungen verlegt hat. Sie bittet um Verlässlichkeit bei gesetzten Terminen.
- 12.7 Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks kritisiert die lange Sitzungsdauer der Bau- und Umweltausschusssitzungen. Die vergangene Sitzung habe fast vier Stunden gedauert. Es müsse nicht sein, dass in einer Sitzung zu mehreren Themen Referenten eingeladen werden. Letztlich sei nur wenig Zeit für die Beratung der einzelnen Themen verblieben. Sie bittet die Verwaltung, künftig weniger Tagesordnungspunkte pro Sitzung festzulegen.
- 12.8 Ratsmitglied Junker erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Wiederaufbaus der Friesenbrücke und hierbei insbesondere der Regelung für den Fuß- bzw. Radweg. Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass Anfang der Woche ein umfassendes Gespräch zur Thematik in Westoverledingen stattgefunden hat. Ende Oktober soll aus dem Bundeswirtschaftsministerium die Rückmeldung erfolgen, inwieweit die Einrichtung eines Fuß- bzw. Radweges finanziell gefördert wird. Wichtige Themen für Weener und Westoverledingen bleiben in diesem Zusammenhang nach wie vor die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht. Die sich hieraus ergebenden Fragen seien ernstzunehmen, vertragliche Regelungen unbedingt erforderlich. Es sei insbesondere nicht tragbar, dass die Kommunen bei Reparaturen an der Brücke anteilig eine Summe beisteuern müssen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

Ende der Sitzung: 17:53 Uhr

Garrelt Janssen
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Kerstin Beier
Protokollführerin